

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1856)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 17. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

26. April 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 $\frac{1}{2}$ Rthl. — Inzerate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Wie viel die katholische Geistlichkeit in der Schweiz anstreben könnte, um mit der Zeit in ihren Errungenschaften dem katholischen Klerus im französischen Kaiserstaate gleich zu kommen.

II. Artikel.

— (Eingef.) Allerdings mag es weit leichter sein anzugeben, was in einem Lande fehlt, denn das zeigen Jedem die historischen Thatsachen, als zu bestimmen, wie geholfen werden sollte und auch geholfen werden könnte. Zu einer solchen Angabe der Mittel ist nöthig, den Ursprung der Uebel zu kennen; man muß erklären können, warum diese sich, so wie sie da liegen, gestalteten; wie sie auf die Verhältnisse eines Landes einwirkten und welche Kräfte ihnen am stärksten widerstanden. Dieses Alles historisch nachzuweisen, liegt außer dem Bereiche dieser Zeilen, deren Aufgabe nur ist, darzustellen, was uns nöthig wäre, was auch geschehen könnte und sollte, um zu einigen Errungenschaften zu gelangen.

Fassen wir den Geist der Neuzeit auf, wie er sich in der Geschichte darstellt, vorzüglich aber das neuerwachte Leben der kath. Kirche in Frankreich, Deutschland, Belgien, so möchten, neben andern, folgende Ursachen, die zu diesem neuen Geiste beitragen, für uns hervorgehoben werden:

1. Vereinigung des Klerus. Wir halten uns der Nothwendigkeit enthoben, nachzuweisen, was z. B. in Deutschland die Vereinigung des Klerus hervorgebracht hat; wer die Geschichte der Kirche in jenem Lande näher kennt, wird gestehen, daß nur vereinte Kraft das bewirken konnte, was namentlich in den letzten Decennien in Deutschland geschaffen wurde. Ebenso werden wir nicht nachweisen müssen, daß diese Einigung in der Schweiz nicht da ist, ja daß im Gegentheile die einzelnen Diözesen und selbst Dekanate von einander sehr geringe Notiz nehmen. Man kennt einzelne Glieder im ganzen Lande, weil man mit ihnen auf Lyzeen, Unversitäten und in Seminarien studirte, nachher hat sich die Bekanntschaft verloren, weil man, in verschiedenen Kreisen angestellt, einander nicht mehr bedurfte. Eine solche Isolirung ist aber eine Zersplitterung der Kraft,

die dadurch ganz verloren geht. Es verliert sich das Interesse für das Gesamtwohl, das Gefühl der Kraft geht zu Grunde, der Eifer, die begeisternde Arbeitsliebe für gemeinsame Unternehmungen schwindet dahin, der Priester lebt sich ausschließlich in den kleinen Kreis hinein, der ihm zunächst angewiesen und der doch sehr oft nicht seine ganze Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, so daß sich zu Arbeiten für das Gesamtwohl manche Stunde aufbringen ließe. Auf diese Weise verschwindet nach und nach das Gemeingefühl, die Begeisterung zu thatkräftiger Arbeit, die Opferwilligkeit in Unternehmungen für das Wohl der Kirche; dadurch wird aber das Wirken selbst in engeren Kreisen leicht zum Mechanismus, zur Formalität und dabei leidet zunächst der Priester am meisten, der seinen idealen Stand, ohne daß er selbst den Uebergang anzugeben weiß, endlich in ein bureaukratisches Amt umgewandelt sieht.

Sollen wir die Wahrheit des Gesagten aus unserer neuesten Geschichte beweisen? Es wird nicht nöthig sein; denn der allseitige Wunsch, den wir schon in mehreren Diözesen von hoher Seite gehört, es möchte der Klerus sich einigen und sammeln, beweist, daß dieses Gefühl allgemein ist. Warum legt man denn aber nicht Hand an? Die immense Tragweite einer solchen Vereinigung springt in die Augen. Vorerst wäre zur Erreichung aller andern noch nöthigen Mittel zur Wiederbelebung des kirchlichen, religiösen Lebens eine bessere Möglichkeit geboten, jedes Unternehmen erfreute sich schnellerer Ausbreitung, kräftiger, weil allseitiger Hilfe, die herrschenden Vorurtheile der einzelnen Landestheile gegen einander müßten allmählig abnehmen, das Gefühl der tüchtigen Kräfte aller Diözesen, die wir jetzt nicht ahnen, würde mächtig zur Arbeit aufrufen, das Interesse an dem Wohle und Wehe der einzelnen Theile würde ein allgemeineres und lebhafteres werden.

2. Freischulen, von der geistlichen Behörde gegründet und geleitet. Es ist klar, daß der „priesterliche Beruf“ im Herzen der Jugend auf den meisten schweizerischen Staatschulen nicht gepflegt wird. Von allen kantonalen Schulen der Schweiz von irgend einer Bedeutung möchte vielleicht diejenige von Sitten der Kirche gegenüber in dieser Beziehung eine freundliche Stellung einnehmen. Be-

denken wir nun, daß aus diesen Anstalten unsere künftigen Priester, Staatsmänner, Aerzte, die Masse Derjenigen hervorgehen soll, in deren Händen besonders das Schicksal des Landes liegt, so erweckt dies gewiß bei Jedem, der es mit dem Wohle der Kirche und des Vaterlandes redlich meint, ernste Besorgnisse. Diesem Uebelstande kann nur durch Freischulen abgeholfen werden; diese aber werden nur nützlich durch Vereinigung des Klerus. Allerdings ist hierin Anerkennungswerthes z. B. durch Einsiedeln und St. Gallen geschehen und geschieht noch; ebenso hat der Hochw. Bischof von Gur bei der Bildung einer paritätischen Schule mit achtenswerthem Muth derselben eine bischöfliche Schule in Dissentis entgegengestellt; allein es leuchtet ein, daß dies noch zu wenig ist. Um für die Zukunft mit Erfolg zu wirken, sollte wenigstens jeder Landestheil ein eigenes Gymnasium haben, da sich Gymnasialanstalten mehr zum Bedürfnisse machen, als Lyzeen, deren ein einziges, von den geistlichen Behörden approbirt, genügen würde. Hoffen wir, daß mit der Zeit auch diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werde.

3. Wahrung und Vertheidigung der kirchlichen Rechte durch die Presse. Es mag Leute geben, die auf diesen Punkt äußerst wenig Werth legen, sondern meinen, das Geschrei, die Verläumdungen der antichristlichen Presse durch Ignoriren zu besiegen. Allein es ist nicht zu läugnen, daß die Presse in unsern Tagen eine Macht geworden, welche die Meinungen eines großen Theils der Gesellschaft bestimmt und den vornehmen und geringen Pöbel beherrscht. Hier kommt man nun mit Ignoriren nicht mehr durch, es gilt, sich entweder muthig mit gleichen Waffen zu wehren oder aber zu unterliegen. Darum können wir nur bedauern, daß auch hierin unter uns so wenig geschieht, besonders wenn wir bedenken, wie viel die vereinte Kraft zu Stande bringen könnte, wenn sie die Sache der Kirche in den Zeitungen und Zeitschriften nachhaltig vertheidigen, den Lügenblättern die Wahrheit in würdiger Weise entgegenhalten, die verderblichen Winkelblätter verdrängen und auf dem Felde der Wissenschaft sowohl als des Lebens eine würdige Apologie der christlichen Richtung durchführen würde.

4. Exerzitien für die Priester und Missionen für das Volk. Wir wissen, daß gegen diese Dinge selbst unter dem Klerus noch vielfache Vorurtheile herrschen, die man oft schneller in Schrift und Wort verlauten läßt, als daß man über die Entchristlichung des Volkes klagen zu müssen glaubt.

Wir könnten wohl nichts Besseres, besonders über die Missionen, vorbringen, als was Dr. Busch in seinem Büchlein: „Die Volksmissionen, ein Bedürfnis unserer Zeit“ darüber geschrieben hat. Mag unsere Zeit von jener des

Mittelalters auch noch so verschieden sein, so bleibt doch Thatsache, daß in unsern Tagen so gut wie damals der Priester durch tiefe Frömmigkeit, ächt kirchlichen Geist und asketische Bildung am meisten wirkt. Ein Geistlicher ohne diese Gaben, mit großer Gelehrsamkeit ausgestattet, mag mit seinen Arbeiten die ganze Welt von sich reden machen, doch in den Himmel vor Gottes Thron dringen sie nicht und es bleibt ihnen daher auch der Segen aus, der allein jedem Unternehmen Gedeihen zu verschaffen vermag. Mag ferner der Eindruck der Missionen ein vorübergehender sein, ist es nicht besser, daß das Volk wenigstens eine Zeitlang zum Bewußtsein komme als nie, und wie viele segensreiche Folgen kann ein solches Erwachen nicht mit sich führen, selbst wenn nachher auch der erschütternde Eindruck in den Geschäften des Alltagslebens wieder größtentheils verloren gehen sollte. *)

So reden Bischöfe und Kaiser in einem christlichen Staate.

* Die 66 Bischöfe des Kaiserstaats, welche dormalen in Wien versammelt sind, haben in der feierlichen Audienz den 12. April 1856 unter Anderm wörtlich Folgendes an Se. Maj. den Kaiser gesprochen:

„Gott, der Herr Himmels und der Erde, durch welchen die Könige herrschen, und die Gesetzgeber, was recht ist, gemäß verordnen, erwählte Euerer Majestät, um in das weit verbreitete Reich, welches Er allerhöchstherr Leitung übergab, Gerechtigkeit und Frieden zurückzuführen. Unser Herr und Erlöser hat die Kirche eingesetzt, damit sie das Menschengeschlecht durch den von Gott stammenden Glauben und die von oben kommende Gnade in das Reich, welches kein Ende kennt, hinüberleite. Alles daher, was die Kirche in Erfüllung ihres hohen Berufes fördert, ist eine Wohlthat, welche nicht nur den Einzelnen, sondern dem Menschengeschlecht erzeugt wird.

„Durch die Vereinbarung, welche Euerer Majestät mit dem heiligen Stuhle geschlossen haben, wird die Kirche in ausgezeichnete Weise gefördert, gehoben und verherrlicht. Der Zusammenhang zwischen dem heiligen Stuhle und der Kirche des Kaiserthumes ist vollkommen hergestellt. Ohne Hinderniß lenken die Bischöfe die ihnen anvertrauten Gemeinden durch ihre Anordnungen und erbauen sie durch Lehre und Ermahnungen. Sie leiten den Unterricht der katholischen Jugend in Allem, was den Glauben und die Reinheit des christlichen Wandels betrifft. Frei bilden sie

*) Weitere Besprechungen dieser hochwichtigen Punkte sind der Kirchenzeitung willkommen; der Austausch der Ideen führt nach und nach zum sichern Bewußtsein und das Bewußtsein zur That.

die Kandidaten des geistlichen Standes zu würdigen Dienern Gottes und der Kirche heran. Ueber die kirchlichen Rechtsfragen entscheidet der kirchliche Richter. Die Ehe ist im ganzen Umfange des Kaisertumes der Kirche untergeordnet, von deren göttlichen Stifter sie zum Sakramente des neuen Bundes erhoben wurde. Die geistlichen Orden erfreuen sich vollkommener Freiheit, Alles, was zur Vollkommenheit des Ordenslebens gehört, nach Vorschrift ihrer Regel in Ausführung zu bringen. Es ist ausgesprochen, daß das Kirchengut unverleglich und nach dem Kirchengesetze zu verwalten sei. Wo dasselbe unzulänglich ist, kommt die Großmuth Eurer Majestät ihm zu Hilfe.

„Indem Euer Majestät, verzährte Vorurtheile unter Sich erblickend, der Kirche zusprachen, was der Kirche gebührt, haben Allerhöchstdieselben von der Höhe des Thrones herab eine Wahrheit verkündet, welche die Weisheit dieser Welt der Welt zum Verderben verläugnet hat. Der Bund zwischen Staat und Kirche ist die mächtigste Schutzwehr für alle wahren Güter der Menschheit; nur in dem christlichen Staate kann das vielbewegte Europa die Hoffnungen der Ewigkeit und die Wohlthaten des irdischen Friedens vereinigt finden.

„Immer und überall ist der Bischof gesendet, um die ihm anvertraute Gemeinde den Gehorsam zu lehren, welchen der Christ dem weltlichen Herrscher nicht aus Furcht, sondern um des Gewissens willen zu zollen hat. Den Bischöfen des Kaisertums Oesterreich ist es überdieß als heilige Pflicht auferlegt, Geistlichkeit und Volk zu jener Dankbarkeit anzuleiten, welche Eurer Majestät als dem Wiederhersteller des kirchlichen Lebens gebührt, und ein Vorbild zu sein jenes kraftvollen Zusammenwirkens, durch welches die geistige Erneuerung zu heilbringender Vollendung gelangen wird. Der allmächtige, gnadenreiche Gott, welcher bei seiner Kirche bleibt bis an's Ende der Welt, bleibe bei Eurer Majestät!“

Se. Maj. Kaiser Franz Josef erwiederte wörtlich an den versammelten Episkopat:

„Durch die Vereinbarung, welche Ich mit dem heiligen Stuhle schloß, habe Ich eine Pflicht des Herrschers wie des Christen erfüllt. Ich rechne es Mir zur Ehre an, Meinen Glauben und Meine Hoffnung auf Den, durch welchen die Könige herrschen, durch die That zu bekennen, und weiß sehr wohl, wie wirksam das Band der bürgerlichen Gesellschaft durch die Innigkeit der religiösen Uebersetzung befestigt wird. Was Ich versprochen habe, werde Ich mit jener Treue erfüllen, welche dem Manne und dem Kaiser ziemt. Aber solch ein Werk kann nur mit vereinten Kräften zu allseitiger Vollendung gebracht werden. Es wird an Ihnen sein, Hochwürdigste Bischöfe, mit Mir und unter einander zusammenzuwirken, damit Glaube und sitt-

liche Kraft in unserer Mitte blühe und reiche Früchte des Heiles und Friedens bringe. Vertrauen Sie Mir, wie Ich Ihnen vertraue. Gott wird mit uns sein.“

Abermal eine Stimme über den modernen Kirchengesang.

* Es ist sonderbar, daß während man in unsern Tagen allerorts so sehr bestrebt ist, die schönen Denkmäler religiösen Eifers vergangener Jahrhunderte, unsere ehrwürdigen Dome und Kirchen von den im Laufe der Zeit eingeschlichenen Ausartungen zu heilen und in ihrer wahren, ursprünglichen Reinheit und Erhabenheit wieder herzustellen; daß, während man so mit Recht für das Auge des frommen Beters sorgt, um so weniger für dessen Ohr, „für die Kirchenmusik“, geschieht. Und wo sind wohl die Ausartungen größer, vielfacher, als in der Kirchenmusik? Gewiß nirgends. Denn wenn dort gleichsam schon der natürliche Sinn des Volkes der unsterbliche Richter ist, weshalb sie auch da nie eine solche Höhe erreichen können, so ist dieses in der Kirchenmusik nicht der Fall. Wer wollte es auch wagen, im Hause Gottes ein nicht züchtiges Bild anzubringen? Würde nicht die ganze Gemeinde einmüthig und feierlich sich dagegen erheben, dessen Entfernung verlangen? Aber in die Kirchenmusik wagt sich Alles, gleichviel ob es auch statt kirchlichen Geistes und Gewandes den Theatermantel trägt, einzuschleichen, ohne gerade besorgen zu müssen, streng gerügt oder ausgewiesen zu werden. *)

Wer noch den leisesten Zweifel über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Reform der entarteten Kirchenmusik haben könnte, der lese das Schreiben, welches Se. Heil. Pius IX. unlängst an den wahrhaft kirchlichen Ton-dichter Ritter Capocci erlassen hat. Die Stimme Seiner Heiligkeit des Papsts sagt: „Zu nicht geringer Befriedigung „haben Wir vernommen, daß die heiligen Gesänge, welche „von Dir componirt worden, so im Maße des heiligen „Ernstes und der Frömmigkeit gehalten, daß sie der erha- „benen Andachtsübung und der Würde des geheiligten „Gotteshauses vollkommen entsprechen. Und dies war Uns „um so angenehmer, je mehr es Uns betrübt, daß in den „dem allmächtigen Gott geweihten Tempeln sehr häufig „eine Musik zur Aufführung kömmt, welche durch die ca- „nonischen Bestimmungen, wie durch die Verordnungen „Unserer Vorgänger beständig untersagt wurde, und welche „ganz unheilig, in theatralischer Weise, durch sinnenerre- „gende Melodie und seelentödtendes, süßliches Wesen nicht „blos den Ohren schmeichelt, sondern auch meistentheils „die Gemüther verdirbt, während in den Kirchen nicht nur

*) Vergl. „Eion“ 22. Jahrg. Nr. 26.

„nichts Unheiliges, sondern auch nichts unheilig gesungen werden darf, und nur eine Musik angewendet werden soll, welche der Heiligkeit und Majestät des Gottesdienstes und des Gotteshauses vollkommen angemessen ist, und welche die Gemüther und Herzen der Gläubigen zur Frömmigkeit, zur Gottesfurcht, zum Verlangen nach dem Himmlischen emporheben und entflammen kann.“

Kirchliche Nachrichten

† **Bisthum St. Gallen.** —* Die Lobredner derjenigen Partei, welche in hastiger Unruhe mit dem katholischen Geist und dem katholischen Eigenthum aufzuräumen eilt und die werthvollsten Besizungen der katholischen Korporation, die letzten Grundstücke aus dem großen Klostererbe, verschachern will, wissen sich nicht genug über die Großmuth zu verwundern, mit welcher der Administrationsrath die armen Klosterfrauen in der „Vogteiwahl“ überrascht habe. Nach ihnen danken die arglosen Lämmer in den zehn Vogteien dem Höchsten und den allerhöchsten Herrschaften (um die hier nicht unpassende Hofsprache anzuwenden), daß die Sache ihrer Bevogtigung einen so glücklichen Ausgang genommen habe. Ja zwei Klöster sollen sogar Protestanten zu Vögten vorgeschlagen haben. Was Wahres an diesem Berichte, können wir nicht entscheiden, wohl aber zwei Dinge wohl begreifen: 1. daß es nichts Unerhörtes wäre, wenn die guten Frauen einen Fingerzeig hatten, wen sie vorschlagen sollten, und 2. daß, abgesehen von derlei Fingerzeigen, ein ehrenhafter Protestant einem treulosen und diebischen Lauffchein-Katholiken vorzuziehen ist.

Der „Wahrheitsfreund“, der mit den Verhältnissen bekannt ist, äußert sich hierüber: „Wir gestehen, diese Wahlen sind etwas besser als der historisch schlechte Name „Klosterbögte.“ Die Aufräumer-Tendenz des Administrationsrathes ist bei denselben in unerwartete Mäßigung zurückgetreten. Wir wünschen nur, daß diese Bögtebestellungen die harmlosen Klosterfrauen künftig vor radikalen Verunglimpfungen schützen möchten.“ Wir wünschen es auch, erwarten es aber nicht. Gesezt auch, die Personen der aufgezwungenen Bögte seien erträglicher, theilweise selbst lobenswerther Art, — gehässig bleibt immerhin ihr Amt. Darüberhin, wenn die Wähler, beim Hinblick auf die Zeitumstände, es über sich brachten, mit einiger Klugheit vorzugehen, wer bürgt denn für die Zukunft? Mögen die ersten Bögte mit Sammetpfoten, leis und lind auftreten, wie lange wird das Spiel anhalten, bis sie, oder, sollten sie nicht tauglich genug erfunden werden, ihre Nachfolger die scharfen Klauen hervorstrecken?

† **Bisthum Basel.** —* **Luzern.** (Brief v. 23.) Schon im verflossenen Jahr hat die mit erneuertem Eifer gefeierte

Maiaandacht einen sehr wohlthuenenden Eindruck auf einen Theil der Bevölkerung Luzerns gemacht. Auch dieses Jahr wird selbe in drei Kirchen der Stadt gehalten werden, in der St. Peterskapelle, in der Sentikirche und in der kleinen, aber niedlichen Spitalkirche. In der großen St. Peterskapelle war letztes Jahr wöchentlich zweimal Predigt, nämlich am Montag und Donnerstag; an den übrigen Tagen wurde ein Rosenkranz gebetet. In den beiden andern Kirchen wurde eine Betrachtung aus einem Buche gelesen, verbunden mit einer Vitanei und andern Gebeten; die Benediktion mit dem Venerabile begann und schloß überall täglich die Maiaandacht. So soll es auch dieses Jahr wieder gehalten werden und viele fromme Einwohner freuen sich schon auf diese schöne Andacht und hoffen durch die Himmlskönigin neue Gnaden für sich und die Andern zu erlangen, da Maria ja die Mutter der Gnaden ist, und sie nun in der ganzen katholischen Welt als die „Ersündlose“ mit neuem Eifer und besonderer Liebe begrüßt wird. Schon letztes Jahr wurde die Maiaandacht auch in Kirchen auf dem Lande und in Flecken von besonders eifrigen Seelsorgern und Verehrern Maria's gehalten und vom Volke mit besonderer Theilnahme und Andacht besucht; dasselbe soll dieses Jahr wieder geschehen und zwar in noch mehreren Orten als früherhin.

Während die immer untolerantere und bald mit den Aufräumern Chorus machende Baslerzeitung auf insolente Weise den Katholiken Armuth und Bettel zum Vorwurfe macht, haben die reichen Reformirten in Luzern noch keine eigene Schule, sondern benützen die katholischen; haben keine eigene Kirche, sondern halten ihren Gottesdienst in einer von Katholiken erbauten Kapelle, und selbst die von Gold strohenden Engländer haben sich von der hohen Regierung die Erlaubniß erbeten, in der katholischen Mariahilfskirche ihren Gottesdienst halten zu dürfen; wie reimt sich der Vorwurf „katholischer Bettel“ zu solchen Thatfachen?

Während jeder hergelaufene Fremde, welchem „Jsmus“ er auch angehöre, Unterricht geben kann, scheint man der zu errichtenden und gewiß ohnedieß mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Erziehungsanstalt für „verwahrloste Kinder“ höhern Orts nicht sehr geneigt; wenigstens hat man bis dato die Erlaubniß noch nicht positiv gegeben; hofft indeß doch auf den loyalen Sinn der Behörden und den trefflichen Erfolg der Anstalt, daß ein günstiges Resultat erfolgen werde.

—* **Baselland.** Am 21. d. faßte der h. Landrath einen Beschluß, welcher auch in andern Kantonen Nachahmung verdient. Derselbe hat das von einigen Wirthen gestellte Gesuch um Gestattung einiger „Tanzsonntage“ abgewiesen.

(Siehe Beiblatt zu Nr. 17.)

* Solothurn. Folgendes ist der Wortlaut der Adresse, welche in diesem Augenblicke von der Hochw. Geistlichkeit des Kantons Solothurn zu Händen des h. Verfassungsraths unterzeichnet wird:

Petition der Geistlichkeit

an

den hohen Verfassungsrath des Kantons Solothurn.

In dem ersten Zeitpunkte, wo sich der h. Verfassungsrath mit der Entwerfung einer neuen Konstitution für unsern Kanton beschäftigt, hält sich auch die Geistlichkeit für verpflichtet, ihre Ansichten und Wünsche in dieser Beziehung offen vor demselben darzulegen. Weil aber die Stellung der Geistlichen zum Staate oft verkannt wird und man nicht selten Mißtrauen gegen die Kirche und ihre Diener auszustreuen sucht; so glauben wir uns vorerst über diese Stellung frei und offen aussprechen zu sollen.

Wir sind vor Allem die Diener der katholischen Kirche, welcher weitaus der größte Theil der Bevölkerung unseres Kantons angehört. Diese Kirche, welche von ihrem göttlichen Stifter die Sendung erhalten hat, die Völker dadurch zu beglücken, daß sie dieselben auf dem Wege der ihnen von Gott angewiesenen Bestimmung erhält, hat auch uns die nämliche Sendung erteilt. Diese Sendung besteht daher nicht darin, daß wir diese oder jene Regierungsform predigen, sondern sie befehlt uns, einzig das Evangelium Jesu Christi zu verkündigen, Gottes- und Nächstenliebe unter den Menschen zu verbreiten, die christliche Tugend, mit welcher allein die Staaten blühen, zu fördern, Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit zu predigen, die Unwissenden zu belehren, die Kinder zu Gott zu erziehen, die Kranken und Leidenden zu trösten, die Armen zu unterstützen, durch fromme Anstalten das öffentliche Wohl zu fördern; mit einem Worte: in vollkommener Opferwilligkeit, wie unser göttlicher Stifter es befehlt, Allen Alles zu werden. Und gerade dadurch trägt die Kirche gewiß am Meisten zum Wohle der Völker bei, eine Wahrheit, die selbst Montesquien in seinem „Geist der Gesetze“ einzugesehen sich gezwungen fühlt, indem er schreibt: „Es ist wunderbar! die christliche Religion scheint nur das Wohl der Völker jenseits im Auge zu haben und doch gründet sie dasselbe schon hienieden!“

Damit die Kirche aber auch wirklich diese ihre göttliche Sendung zum Heile der Völker erfüllen kann, muß der christliche Staat nothwendig dieselbe auch als eine göttliche Anstalt anerkennen, als eine Anstalt, welche allein ihrem göttlichen Stifter gehört und die ungehindert mit derjenigen Freiheit und Vollmacht wirken muß, die sie von Christus empfangen hat; als eine Anstalt, die man nicht mißtrauisch ansehen und deren Rechte und Befugnisse man nicht

nach menschlichen Ansichten auslegen, modifiziren oder beschränken darf. Die Kirche hat ihre Sendung von Gott, und ihre Leitung hat Gott nicht dem Staate, sondern den Bischöfen übertragen, wie es der hl. Paulus (Apostelg. 20, 28) den Vorstehern der Kirche zu Ephesus sagt: „Habet Acht auf Euch und auf die ganze Heerde, in welcher euch der hl. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute sich erworben hat.“

Wie soll aber der Bischof die ihm anvertraute Heerde, für welche er wie für sich selbst vor Gott verantwortlich ist, weiden, wenn die Erziehung, die Zulassung, die Anstellung der von ihm zu leitenden Unterhirten nicht in seine Hand gelegt ist? Wenn der Staat durch beschränkende Geseze alles Dieses zu seinen Händen nimmt, so daß er nach Gutbefinden über die Anstellung der Seelsorger verfügen, ja sogar dieselbe gänzlich verhindern kann?

Wie soll der Bischof frei die ihm anvertraute Heerde nach göttlichem Auftrage weiden, wenn er nur die als Hirten anstellen darf, welchen der Staat die Erlaubniß dazu gibt?

Wie soll er die ihm anvertraute Heerde leiten, wenn er nur nach Gutbefinden der weltlichen Regierung mit derselben verkehren darf?

Wie soll die Kirche ihren so heilsamen Einfluß auf die Erziehung der christlichen Jugend ausüben, wenn die Schule ihr entfremdet, vielleicht gar feindlich gegenüber gestellt wird?

Wie soll sie durch ihre frommen Anstalten — Anstalten, welche gerade in unserer Zeit in so vielen Ländern den reichsten Segen bringen — den so manigfachen Bedürfnissen des Volkes zu Hilfe kommen, wenn die Errichtung solcher Anstalten vom Staate untersagt, oder die schon bestehenden jeden Augenblick unterdrückt werden können?

Wie soll sie werththätige Hilfe spenden und Segen verbreiten, wenn das ihr zu frommen Zwecken geschenkte oder selbst erworbene Kirchengut vom Staate willkürlich zu Händen genommen und zu andern Zwecken verwendet werden kann?

Diese und ähnliche Hindernisse dürfen nicht bestehen, wenn die Kirche sein soll und wirken soll als das, was sie ist, nicht eine menschliche, sondern eine göttliche Anstalt zum zeitlichen Wohle und zum ewigen Heile der Menschen. Wir könnten auch wahrlich nicht begreifen, warum man gerade die Kirche Jesu Christi, diese wirksamste Dienerin des öffentlichen Wohles, mit mißtrauischen Präventivmaßregeln, Beschränkungen u. heimsuchen wollte! Ihre Diener sind ja ohnehin den bürgerlichen Gesezen, wie jeder Andere, unterworfen; und die Kirche ist immerhin zu jedem

möglichen Opfer freudig bereit, wenn das Wohl des Staates es erfordert, und derselbe sie darum angeht.

Nach dem Gesagten glauben wir, unsere Wünsche kurz so formuliren zu sollen:

1. „Die Erziehung und Prüfung der Geistlichen kommt der Kirche, d. h. dem Bischöfe zu;
2. „Die kirchlichen Institute, Klöster und Stifte, werden erhalten und bei ihren Rechten, ihrem Eigenthum und der freien Verwaltung desselben geschützt. Die Klöster erfreuen sich einer unverkürzten Novizen-Aufnahme;
3. „Ueberhaupt ist kirchliches Gut, als Eigenthum der Kirche, unantastbar, wie anderes Eigenthum, und es soll nicht höher, als anderes Gut, besteuert werden;
4. „Es möge in die neue Verfassung kein Artikel aufgenommen werden, der von vorherein auch die Einführung solcher religiösen Körperschaften untersagt, welche keineswegs durch die Bundesverfassung verboten sind;
5. „In Betreff der Wahlen von Pfarrern ist ein Modus wünschenswerth, der eine Garantie bietet, daß einerseits die Bedürfnisse der Pfarreien, andererseits die Verdienste, das Alter und die Fähigkeiten der Geistlichen berücksichtigt werden.“

Hochgeachtete Herren! Wir betheuern feierlich und wir ergreifen freudig diesen Anlaß, es vor dem h. Verfassungsrathe unseres Kantons betheuern zu können: Die Kirche will keinen Eingriff in die Rechte des Staates; wir verabscheuen Alles, was nur den Anschein davon haben könnte. Wir wollen keine Privilegien; wir wollen kein Gold, kein Wohlleben; wir wollen keine Sitze in den Rathsjälen. Wir wollen nur die ungeschmälerte Freiheit, die in allen wahrhaft katholischen Ländern besteht, die Freiheit, die Sendung der Kirche erfüllen und so zum allgemeinen Wohle beitragen zu können. Das aber müssen wir begehren und zu diesem Begehren müssen wir stehen als Diener Desjenigen, der uns gesendet; wir müssen zu diesem Begehren stehen, als Diener und Priester der katholischen Kirche.

Wir schließen, Hochgeachtete Herren, mit der dringenden Bitte: Der h. Verfassungsrath möge in seiner Weisheit und in seinem christlichen Sinne der katholischen Bevölkerung in dieser Beziehung, und namentlich in Hinsicht der berührten Punkte in seinem Verfassungswerke auf geeignete Weise vollkommene Beruhigung ertheilen. Die Verfassung wird dann vom Volke um so freudiger angenommen werden; Volk und Geistlichkeit werden sich um so freudiger um die Regierung schaaren; Staat und Kirche werden im schönen Einverständnisse, jeder Theil in seiner

Sphäre, wirken; und auf diesem Wege wird wahrer Fortschritt und ächtes Volksglück am Sichersten begründet werden.

† **Bisthum Sitten.** * (Brief v. 15.) Nächstens wird der Hochw. Titular-Domherr Stoffel, Pfarrer und Dekan in Visp, in das Domkapitel eintreten, da Hr. Mengis die im letztverfloffenen Sommer auf ihn gefallene Wahl ausgeschlagen hat. In ihm erhält der hiesige Domsenat einen tüchtigen und gewandten Geschäftsmann und einen frommen Priester; nur Schade, daß seine Gesundheit so zerrüttet ist, daß man auf seine gänzliche Herstellung kaum rechnen darf. Dieser Umstand scheint ihn auch zum Theile bewogen zu haben, die Pfarrei in einem Augenblicke abzugeben, wo seine Heerde, durch das Erdbeben so schrecklich heimgesucht, diesen Verlust doppelt empfinden muß, und dem neuen Pfarrer ein mühsames Stück Arbeit zurückgelassen wird.

Die Gemeinde Chippis, durch Feuerbrünste und Ueberschwemmungen wiederholt getroffen, hat die bischöfliche Ermächtigung erhalten, eine eigene Pfarrei zu errichten, da sie bisher in Chaley pfarrpflichtig gewesen ist.

Im Stadtspital zu Sitten hat Fräulein Fanny Barberini, eine edle und wohlgebildete Tochter, sich unter die barmherzigen Schwestern aufnehmen lassen. — Der Verein der frommen Kindheit ist in Sitten in reger Thätigkeit und bezeugt seine Theilnahme am Loose der Heidenkinder nicht nur durch die jährlichen vorchriftsgemäßen Beiträge, sondern er hat zu diesem Behufe auch eine Loterie aus freiwillig eingereichten Loosen veranstaltet, für welche schon über tausend Karten eingelöst sind. Die Ziehung wird nächstens stattfinden.

Verschiedenes. Zu dem in Konolfingen, St. Bern, predigenden Knaben hat sich ein predigendes zwölfjähriges Mädchen in Seedorf gesellt, — und in Genf bedienen sich die Tischrücker bei ihren verrückten Experimenten einer vierzenthnerigen Glocke, so daß die Nachbarn glauben, sie müssen Feuer laufen. Auch veröffentlichen sie ein vom Sohne Gottes „diktirtes Werk“ und machen damit Propaganda. Hic Rhodus, hic salta!

Ausland. Rom. 9. April. Se. Hl. Papst Pius IX. hat eine Commission für Reform des Breviarium eingesetzt, bestehend aus dem Cardinal Patrizi, Vikar Sr. Heiligkeit, als Präsident; Tizzani, Professor der Kirchengeschichte; Capalti, Professor des canonischen Rechts; Fratini, Promotore nelle cause de' Santi; Martinucci, Ceremonienmeister; Hrn. Gueranger, Hrn. Strozzi und mehreren andern Consultoren. Diese Commission hat zur Aufgabe: eine sehr strenge Untersuchung der geschichtlichen Lektionen aufzustellen, welche den Hauptinhalt des Lebens und der

Handlungen der Heiligen enthalten, um so jede Erzählung oder Anekdote zu vermeiden, welche sich bei scharfer Kritik und der Entdeckung neuerer christlicher Denkmäler als falsch oder wenigstens zweifelhaft herausgestellt hat. Es soll sich auch darum handeln bei Verrichtung der Breviergebete einige Feste auszulassen.

Piemont. (Deutschland.) Es wird versichert, daß der erste Bevollmächtigte Piemonts in Paris sehr ernste Worte wegen der feindseligen Stellung und selbst wegen des ebenso hartnäckigen als verwerflichen Streites, den Piemont mit dem hl. Stuhl führt, habe hören müssen, und Hr. v. Cavour habe sich verpflichtet, in diesem Punkte seine Politik zu modifiziren (?). Dadurch würde die Lage ein wenig erträglicher werden, denn Nichts kann einem Manne von Gewissen und Ehre verhasster sein, als die gegen die Religion des Landes und des Staates gerichteten Angriffssysteme. Die Mitglieder der religiösen Orden werden verfolgt, die Kirchengesetze bei jeglicher Veranlassung verlegt, die richterlichen Behörden jeden Augenblick angegangen, den Gelüsten unserer kleinen Gewalthaber Genüge zu leisten, — Alles dies hat einen Stand der Dinge geschaffen, dessen baldigem Ende ein Jeder mit ängstlicher Sehnsucht entgegenfieht. Nach dem „Cattolico“ wäre Frankreich's Vermittelung zwischen dem hl. Stuhle und Piemont angenommen. Ein Concordat würde abgeschlossen, ein neues Ministerium ernannt, die jetzige Kammer aufgelöst, eine neue Deputirtenwahl vorgenommen und die Presse verhin- dert werden, dem Restaurationswerke entgegenzuwirken. Auch der „Univers“ deutet auf eine solche bevorstehende Umgestaltung. (?)

Spanien. — * Der „Chroniqueur“ von Freiburg macht uns unter dem 21. April Mittheilungen aus einem Schreiben, das er von vertrauter Hand aus Spanien erhalten. Bewahret euch wohl, heißt es darin, welchen Nachrichten über dieses unglückliche Land ihr Glauben schenket. Alles, was gewisse Zeitblätter über unsere Zustände zu rühmen wissen, kommt mir gerade so vor, als ob man mir von der ausgezeichneten Haltung und den Verdiensten eurer Schweizerradikalen vorschwätze. Vorzüglich die französischen Journalisten verdrehen die Dinge so, daß man sich nicht mehr zurechtzufinden weiß, und ihre Nachrichten aus Spanien sind immer absurd. Ihre handwerksmäßigen Korrespondenten sehen die Sachen mit ihren einseitig befangenen Augen an; selbst die telegraphischen Drähte liegen in der Hand von Menschen, die nicht besser sind, und sich in der Uebersetzung der Depeschen willkürliche oder unwillkürliche Verstümmelungen und Verstöße gestatten.

Die kirchlichen Nachrichten, die seit einiger Zeit in rosigem Lichte dargestellt werden, sind in der Zeit die traurigsten von allen. Mit seinen treuen Bischöfen und Prie-

stern seufzt das katholische Volk. Der Verkauf der Kirchengüter nimmt seinen Verlauf; das Concordat mit Rom ist zerrissen; man hat es selbst gewagt, mit der Würde des heiligen Vaters seinen Spott zu treiben. Weil man nun, durch die drohende Stimmung einer Provinz eingeschüchtert, verboten hat, einen andern Glauben als den katholischen von den Kanzeln zu verkünden, so sind einige Tagblätter schon unerschöpflich, das Lob der Regierung zu besingen. Allein hat man vergessen, daß die Leute, die unsere wirkliche Lage herbeigeführt, auf ihren mit Blut bespritzten und von nächtlichen Orgien versudelten Barrikaden Altäre aufführten, die Priester zwangen, auf denselben das heilige Opfer darzubringen, die Vorübergehenden sich auf die Knie zu werfen und den Schluß desselben abzuwarten! Welcher Segen soll von so gottloser Heuchelei erwartet werden! (Auch wir hoffen für Spanien, dessen Herrscher den Beinamen „Katholische Majestät“ tragen, eine glückliche Zukunft; allein wir erwarten sie nicht in diesem Augenblick.)

Deutschland. Den neunten Sonntag nach Pfingsten werden die Bischöfe Deutschlands am Grabe des hl. Bonifazius in Fulda zusammentreten. Sie sollen nach in Rom getroffener Verabredung bei jenem Grabe von Zeit zu Zeit einige Tage in Zurückgezogenheit verweilen zum Zweck geistlicher Sammlung und Erweckung. Seitdem die Hochw. Bischöfe Deutschlands und Frankreichs sich vereinigen, versammeln und gemeinsam als „Episkopat“ auftreten, haben die kirchlichen Verhältnisse einen glücklichen Aufschwung in diesen beiden Ländern genommen. *Exempla trahunt.*

Oesterreich. * **Wien.** (Gingef.) Bekanntlich soll von den bischöfl. Conferenzen während dem Verlaufe derselben nichts der Oeffentlichkeit anheimfallen. Dennoch will man wissen, daß in den ersten Sitzungen auch die gemeinschaftlichen Begräbnißstätten der verschiedenen Confessionen zur Verhandlung gekommen und beschlossen worden sei, zu sorgen, daß für Verstorbene einer jeden Confession besondere Leichenstätten in den Gemeinden ausgemittelt werden. Es liegt am Tage, mögen auch Viele dabei nichts sehen noch denken, daß die gemischte Bestattung eines von den zahlreichen Mittelchen ist, das die Großmeister vorgeschrieben, den Indifferentismus und dadurch den Unglauben zu fördern. Daher die häufige Erscheinung, daß eben die Ungläubigen, selbst die Hasser der katholischen Kirche oft so hartnäckig darauf veressen sind, ihre Angehörigen auf katholischen Kirchhöfen zu bestatten, auf Stätten, die in ihren Augen gar keinen Vorzug haben, vielmehr durch sündhaften Aberglauben eingeweiht und entweiht, Gegenstand ihres Spottes und Abscheu's sind. Auch in einigen Städten der Schweiz, wo die konfessionelle Mischung der Bevölkerung durch Niederlassungen, Mischehen und Indiffe-

rentismus seit zwei Decennien stark angewachsen ist, wären Begräbnisstätten für jede Confession sehr zu wünschen. Behörden, die sich auf einen positiv-christlichen Gesichtspunkt zu erheben vermögen, werden dies leicht begreifen. Das Mischmasch der Lebenden und Todten bringt keiner Confession und somit auch keinem Staate Heil.

Württemberg. Von den hiesigen Katholiken wird es übel vermerkt, daß einem protestantischen Geistlichen (Rümelin) die Geschäfte des Cultusministeriums übertragen worden seien. Sie können sich nicht recht denken, daß der neue Herr Minister mit dem geistlichen Gewande auch seinen speziellen geistlichen Charakter ablegen könne, es ihn z. B. geniren müsse, wenn er mit der höchsten kirchlichen Behörde württembergischer Katholiken über sogen. konfessionelle Fragen verkehren solle. (Deutschland.)

Jerusalem. Der „Univers“ bestreitet die von einigen Blättern gebrachte Mittheilung, daß der Congreß sich auch mit der Regelung der Angelegenheit der heiligen Orte befaßt und sagt: Wenn alle zum Congreß zugelassenen Mächte katholisch wären, so könnte Frankreich allerdings auf seine Vorrechte im Betreff dieser Orte verzichten und ein den von ihm vertretenen Interessen entsprechendes Arrangement veranlassen. Der Erfolg wäre alsdann so zu sagen sicher, denn es ist vorauszusetzen, daß sich die Türkei nicht unbeugsam zeigen würde. Aber die Sachlage ist eine ganz verschiedene. Die Angelegenheit der heiligen Orte muß eine Spezialfrage zwischen der Türkei und Frankreich, dessen Privatfachen mit denen der Kirche Hand in Hand gehen, bleiben.

Nachtrag.

—* Der Verfassungsrath von Solothurn hat seine Sitzungen mit einem feierlichen Gottesdienst in der Kathedrale eröffnet. — Die Petition der Hochw. Geistlichkeit ist bereits in den oberen Aemtern des Kantons unterzeichnet und der h. Behörde eingereicht worden. In der Amtlei Solothurn wurde dieselbe von allen Stifts- und Conferenzgeistlichen bis auf 3, in der Amtlei Kriegsetten von allen Pfarrern bis auf 3, in der Amtlei Lebern von allen Pfarrern bis auf 1 unterzeichnet. Wie wir vernehmen findet dieselbe auch in den übrigen Theilen des Kantons gute Aufnahme und die Gesamteingabe an die h. Behörde wird nächstens erfolgen.

Die in erster Berathung im Schooße des Verfassungsraths zu Gunsten der „Kirche“ gestellten Anträge sind in der „Minderheit“ geblieben; doch fehlten zur Mehrheit hie und da nur 4 bis 10 Stimmen. Die „kirchlichen Fragen“ werden in der zweiten Berathung nochmals zur

Sprache kommen und dürften alsdann, wenn sich unterdessen die Geistlichkeit und das Volk entschieden für dieselben ausspricht, bessere Berücksichtigung finden.

—* Die Regierung von Bern hat ein Gesetz über Wahlart und Besoldung der reformirten Geistlichen ausgearbeitet. Das neue Gesetz stellt bloß drei Klassen von Pfarreien auf und beseitigt das bisher befolgte militärische Rang- und Avancementsystem.

—* Aus Rom wird gemeldet, daß Kaiser Alexander II. von Rußland wirklich Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhl eröffnet hat, um die Verhältnisse der katholischen Kirche in Polen und den übrigen Theilen seines Reichs zu ordnen.

—* Sr. Em. Cardinal Antonelli, Staatssekretär Sr. Hl. des Papstes, hat die freundschaftliche Vermittlung Sr. Maj. Kaiser Napoleon's III. in den zwischen Rom und Piemont schwebenden Wirren angenommen; auch Piemont soll sich einverstanden erklärt haben.

Personal-Chronik. + Todesfall. [Aargau.] Den 14. April starb in Zurzach der Hochw. Hr. Chorherr Augustin Eberle von Einsiedeln, geboren im J. 1774.

Korrespondenz. Die „Stimme des Episkopats von Böhmen“ und die Einsendung „über kirchliche Antiquitäten“ werden nächstens benützt.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Buchelner, S., das Leben der heiligen Jungfrau Maria und die Leidensgeschichte Jesu. Nebst Andeutungen über die unbefleckte Empfängniß u. s. fr. Nach den Offenbarungen der gottseligen A. Katharina Emmerich, Augustinerin zu Dülmen, frei bearbeitet für das Volk. Mit 1 Titeltupfer. 4. (31 Bogen.) Fr. 2. 70 St.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorrätzig:

Die Jungfrau Maria und der göttliche Plan.

Neue Studien über das Christenthum

von
Aug. Nicolas.

Aus dem Französischen von Reiching. Fr. 3. 60 Sts.

Philosophische Studien über

das Christenthum.

von
Nicolas.

Nach der 7. Auflage ins Deutsche übersetzt. 4 Bd. Fr. 12.